

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.07.2023 bis 30.06.2024

Name der Organisation: FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V

Anschrift: Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

- Herr Dr. Carsten Thiel von Herff, Menschenrechtsbeauftragter i.S.v. § 4 Abs. 3 LkSG für den FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. und seine Tochtergesellschaften
- Sarah Kawa, Mitarbeiterin Compliance beim FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
- Jakob Starosta, Mitarbeiter Nachhaltigkeit beim FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
- Natascha Schwenzfeier, Leiterin Nachhaltigkeit beim FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Die Mitarbeitenden aus Nachhaltigkeit und Compliance bilden zusammen mit dem Menschenrechtsbeauftragten das LkSG Steering Committee, das die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Unternehmen unterstützt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet jährlich sowie anlassbezogen an den Vorstand des Vereins. Wesentliche Inhalte der Berichterstattung sind menschenrechts- und umweltbezogene Erkenntnisse aus der kontinuierlichen Risikoanalyse und aus der Prüfung eingegangener Beschwerden und Hinweise. Zu spezifischen Fragen tauschen sich einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung zusätzlich mit der Menschenrechtsbeauftragten aus. Die Dokumentation der Berichterstattung erfolgt gem. § 10 Abs. 1 LkSG.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://schalke04.de/verein/schalke-04-e-v/lieferantenkodex/grundsatzerklaerung-zur-achtung-der-menschenrechte/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde auf der unternehmenseigenen Homepage und im Intranet, das exklusiv den Mitarbeitenden des Vereins zur Verfügung steht, veröffentlicht. Die Mitarbeitenden wurden über eine News-Meldung im Intranet informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde im Januar 2025 in ihrer Erstversion veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Sonstige: Knappenschmiede/Nachwuchsleistungszentrum (NLZ), Lizenzmannschaft/Profileistungszentrum (PLZ), Internate, Kinder- und Jugendschutz, Betriebsrat

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Bereiche Compliance/Nachhaltigkeit nehmen die in § 5 LkSG beschriebenen Pflichten zur Durchführung einer angemessenen Risikoanalyse zur Ermittlung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich ein.

Für die Bereiche Betriebsrat, Personal/HR, Fußball der Frauen, Knappenschmiede (NLZ), Lizenzmannschaft (PLZ), Internate, Kinder- und Jugendschutz, Spielbetrieb & Sicherheit/Arbeitsschutz gilt: Der jeweilige Unternehmensbereich verantwortet die Strategie zur Vermeidung von Verstößen gegen die in § 2 Abs. 2 LkSG definierten, menschenrechtsbezogenen Verbote im eigenen Geschäftsbereich.

Ferner ist eine Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG eingerichtet, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinweisen zu können.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Grundsatzzerklärung wurde mit allen verantwortlichen Unternehmensbereichen abgestimmt, um die existierenden operativen Prozesse und Abläufe zu optimieren.

Personal/HR:

Je nach Themenfeld verantwortet Personal/HR die Prozesse und/oder Richtlinien, die zur Umsetzung der Strategie beitragen. Zum Beispiel wird in den Recruiting- und Einstellungsprozessen sichergestellt, dass Mitarbeitende ihre Arbeitsverträge freiwillig abschließen und keine Ausweispapiere hinterlegen müssen.

Im Einstellungsprozess wird auch das Alter von Mitarbeitenden erfasst, so dass Kinderarbeit ausgeschlossen und somit sichergestellt werden kann, dass minderjährige Auszubildende außerordentlichen Schutz genießen. Zudem ist sichergestellt, dass Mitarbeitende mit Löhnen und

Leistungen vergütet werden, die das gesetzlich vorgeschriebene Minimum erfüllen oder überschreiten.

Einkauf/Beschaffung:

Der Verhaltenskodex für Lieferanten, der die Erwartungen des Vereins an Lieferanten formuliert, ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ein wesentlicher Aspekt bei der Lieferantenregistrierung. Über den Verhaltenskodex werden die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an die Lieferanten adressiert. Der Fokus in der Risikoanalyse lag auf den unmittelbaren Lieferanten. Die Erkenntnisse fließen fortlaufend in die Lieferantenauswahl- und Bewertung ein.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Bereiche Compliance/Nachhaltigkeit haben die Umsetzung beraten und begleitet.

Von extern wurde Rechtsanwalt Dr. Carsten Thiel von Herff beratend hinzugezogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Für den eigenen Geschäftsbereich: Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Für unmittelbare Zulieferer: Berichtszeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Das Unternehmen hat sich bei der Risikoanalyse an den Leitlinien des BAFA (insbesondere die Handreichungen zu „Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren“ sowie zu „Angemessenheit“) orientiert.

Eigener Geschäftsbereich:

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde von den Abteilungen Compliance/Recht und Nachhaltigkeit durchgeführt und beruht auf einem mehrstufigen Verfahren.

1. Festlegung der für die weiteren Prozessschritte der Risikoanalyse relevanten Unternehmensbereiche: Basis sind alle aktiven und kontrollierten Tochtergesellschaften des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. Es wurden diejenigen Bereiche identifiziert, bei denen aufgrund der eigenen Tätigkeit, von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins potentieller menschenrechtlicher Risiken ausgegangen wurde.

2. In den Unternehmensbereichen haben die Fachabteilungen Compliance/Recht und Nachhaltigkeit eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse waren die Grundlage für die Erstellung eines Fragebogens, der von den Unternehmensbereichen beantwortet wurde. Der Fragebogen wurde in zwei Themenbereiche, in Bezug auf die Menschenrechtsrisiken nach § 2 Abs. 2 LkSG, aufgeteilt: Meldungen über Vorfälle oder Verdachtsfälle und die Einschätzung für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Menschenrechtsrisiken.

3. Anhand der Antworten hat Compliance/Recht und Nachhaltigkeit eine Risikoeinstufung vorgenommen unter Berücksichtigung der Kriterien der Angemessenheit.

Unmittelbare Zulieferer:

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde von den Abteilungen Compliance/Recht und Nachhaltigkeit durchgeführt und beruht auf einem mehrstufigen Verfahren.

Das Risiko wurde für den FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. inklusive aller Tochtergesellschaften ermittelt. Dabei wurden Geschäftspartner mit einem Auftragsvolumen größer als 10.000 Euro im genannten Zeitraum betrachtet.

Darüber hinaus wurden in Deutschland ansässige unmittelbare Zulieferer von der Betrachtung ausgeschlossen. Diese Entscheidung beruht u.a. auf der Tatsache, dass deutsche Zulieferer vom FC Schalke 04 den nationalen gesetzlichen Anforderungen unterliegen. Sie sind daher regelmäßig selbst verpflichtet, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten umzusetzen. Dies minimiert das Risiko auf dieser Ebene und ermöglicht es, die Analyse auf ausländische Zulieferer zu fokussieren, bei denen potenziell höhere Risiken bestehen könnten.

Im ersten Schritt der abstrakten Risikoanalyse wurden allen unmittelbaren Zulieferern Branchen und Länder zugeordnet. Die in diesen Ländern und Branchen vorkommenden Menschenrechtsrisiken wurden bewertet.

Für die Branchenrisiken wurden u.a. die Forschungsstudie: „Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der CSR Risiko-Check von der MVO Nederland hinzugezogen.

Die Bewertung der Länderrisiken erfolgte auf Grundlage des Human Rights Index 2023, so wie die Berichte des „THE STATE OF THE WORDLS HUMAN RIGHTS 2024“ von Amnesty International und „WORLD REPORT 2023“ von HUMAN RIGHTS WATCH.

Die Kombination aus Branchen- und Länderrisiko ergibt eine Bewertung des potentiellen Risikos pro unmittelbarem Zulieferer.

Im zweiten Schritt erfolgte eine detaillierte Betrachtung der unmittelbaren Lieferanten, die aufgrund der Kombination aus Branchen- und Länderrisiko mit einem hohen Risiko für Verletzung von Menschenrechten eingestuft wurden - immer unter Berücksichtigung der Kriterien der Angemessenheit.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Für den Betrachtungszeitraum liegt keine Meldung oder Beobachtung von konkreten Vorfällen oder Verdachtsfällen vor. Deshalb gibt es keine Kenntnis über mögliche Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Verletzung eines Verbots der Missachtung der Pflicht zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Personen, die einer Verletzung der körperlichen Unversehrtheit oder Gesundheit gleichkommt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Grundsätzlich wurde bei der Priorisierung der Risiken berücksichtigt, dass sich die Geschäftstätigkeit des FC Schalke 04 hauptsächlich auf den professionellen Fußballbetrieb beläuft. Zur Aufrechterhaltung dieses Betriebs sind u.a. die Einnahmequellen aus der Vermarktung der Übertragungsrechte sowie aus Sponsoring-Partnerschaften relevant. Tätigkeitsfelder, wie z.B. Merchandising, in denen unmittelbare Zulieferer außerhalb Deutschlands Produkte für den Verein produzieren, tragen nur nebensächlich zur Aufrechterhaltung des Fußballbetriebs bei.

Eigener Geschäftsbereich:

Die Ergebnisse einer abstrakten Risikoanalyse durchgeführt von den Fachabteilungen Compliance/Recht und Nachhaltigkeit bildeten die Grundlage für die Erstellung eines Fragebogens, der an alle Unternehmensbereiche versendet und in denen abstrakte Risiken ausgemacht wurden.

Der Fragebogen wurde in Bezug auf die Menschenrechtsrisiken nach § 2 Abs. 2 LkSG in zwei Teilbereiche aufgeteilt: Meldungen über Vorfälle oder Verdachtsfälle und die Einschätzung für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Menschenrechtsrisiken.

Dabei wurden alle Risiken, zu denen konkrete Vorfälle oder Verdachtsfälle im Betrachtungszeitraum gemeldet wurden. Für alle anderen Risiken wurde anhand der Antworten aus den Fragebögen die Eintrittswahrscheinlichkeit abgeschätzt. Diese wurde in 5 Stufen angegeben (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch). Gleichzeitig schätzten die Fachabteilungen die den Schweregrad, die Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit nach gering, mittel, hoch ein.

Die Priorisierung der Risiken ergab sich ebenfalls aus der Kombination der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Bewertung des Schweregrads, der Anzahl der Betroffenen und der Unumkehrbarkeit.

Ein Risiko wurde priorisiert, wenn mindestens ein Bereich das Risiko als mittel eingestuft hat oder bei Einstufung als gering, wenn gleichzeitig 2 der 3 Kriterien (Schweregrad, Anzahl der

Betroffenen und Unumkehrbarkeit) als hoch eingestuft wurden. Ein Risiko wurde nicht priorisiert, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingestuft wurde, aber gleichzeitig zwei der drei Kriterien (Schweregrads, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit) als gering eingestuft wurden.

Unmittelbare Zulieferer:

In der abstrakten Risikoanalyse wurden allen unmittelbaren Zulieferern Branchen und Länder zugeordnet. Dabei wurden ausschließlich Zulieferer mit einem Auftragsvolumen größer als 10.000 Euro im genannten Zeitraum betrachtet. Die Kombination aus Branchen- und Länderrisiko ergab eine Bewertung des potentiellen Risikos pro unmittelbarem Zulieferer.

Anschließend wurde eine detaillierte Einzelbetrachtung aller Zulieferer durchgeführt, die mit einem mindestens mittleren Risiko bewertet wurden. Die Gewichtung und Priorisierung der Risiken erfolgte auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie auf der Basis des eigenen Einflussvermögens. Dabei wurde unter anderem die Intensität, der Umfang und die Aktualität der Zusammenarbeit berücksichtigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Verstöße gegen Kinder- und Jugendschutzkonzept

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es geht um die Prävention von Verstößen gegen das Arbeitszeitengesetz trotz erfolgter Unterweisung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es geht um nicht ausreichend bedarfsgerechte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.
Es geht um mögliche diskriminierende Äußerungen und Handlungen gegenüber Mitarbeitenden im Catering/Hospitality Bereich.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Sonstige Verbote

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es geht um mögliches Handeln entgegen des vereinseigenen Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
Es geht um mögliche körperliche Übergriffe des Ordnungsdienstes beim Stadioneinlass.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Schwerbehindertenvertretung, Gehaltsbenchmark

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es wurden Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz durchgeführt, ebenso wurden Schulungen zum vereinsinternen Verhaltenskodex abgehalten.

Alle Sicherheitskräfte werden gemäß §34a GBO geschult. Zusätzlich finden verpflichtende Schulungen des Programms "Qualifizierung Sicherheits- und Ordnungsdienste (QuaSOD)" statt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Art und der Umfang der Schulungen sind zielgruppenspezifisch. Die Wirksamkeit wird durch turnusmäßige Wiederholungen und Abgleich anhand der Anzahl gemeldeter Verstöße gemessen und festgestellt.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Der Betriebsrat hat eine Schwerbehindertenvertretung wählen lassen, um einen festen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung im Betrieb zu haben.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die angemessene Prävention wird durch die persönliche Ansprache sichergestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die detaillierte Einzelbetrachtung der Zulieferer, die nach der Kombination von Länder- und Branchenrisiko mindestens ein mittleres Risiko aufgewiesen haben, hat nach der Anwendung der Angemessenheitskriterien kein signifikantes Risiko ergeben. Dies ist vor allem in dem geringen Einflussvermögen und Umfang der Zusammenarbeit zu begründen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Angemessenheit der Maßnahmen ergibt sich aus dem abgestuften Vorgehen, die Wirksamkeit hingegen aus dem vertraglichem Anspruch.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Bei der Auswahl von Lieferanten wurden LkSG-Kriterien angewendet. Gleichzeitig behält man sich ein Sonderkündigungsrecht bei Verstößen vor.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Risiken sollen vor allem durch die Konzentration auf lokale Anbieter minimiert werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es gibt keinen vorangegangenen Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, nur im Inland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Zur Vermeidung möglicher Ungleichbehandlung wurde ein alternativer Arbeitsplatz angeboten.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

-

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Es wurde eine Schwerbehindertenvertretung eingerichtet.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

-

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

siehe oben.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Nicht erforderlich.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können über das Hinweis- und Beschwerdesystem gemeldet und festgestellt werden. Außerdem wird ein Lieferanten-Fragebogen ausgegeben, der ausgefüllt werden muss.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Hinweis- und Beschwerdemanagement wird über die Abteilung Compliance abgewickelt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Jeder Dritte

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-
Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://schalke04.de/verein/schalke-04-e-v/lieferantenkodex/verfahrensordnung/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

- Herr Dr. Carsten Thiel von Herff, externer Vertrauensanwalt
- Sarah Kawa, Mitarbeiterin Compliance beim FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
- Jakob Starosta, Mitarbeiter Nachhaltigkeit beim FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
- Natascha Schwenzfeier, Leiterin Nachhaltigkeit beim FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Nur das vom FC Schalke 04 eingerichtete Beschwerdeverfahren über einen externen Vertrauensanwalt kann die Vertraulichkeit der Identität abschließend gewährleisten.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Ein vertraulicher und rechtlich geschützter Bereich beim Vertrauensanwalt mit einhergehender Anonymität ist jederzeit möglich.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Es findet ein fortlaufendes Monitoring des LkSG-Systems statt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Interessen potentiell Betroffener wird fortlaufend berücksichtigt und geachtet.